InkassoPool

Inkassostelle für Berufs- und Vollzugskostenbeiträge bei Personalverleihern und Entsendebetrieben

Betonwaren-Industrie
Carrosseriegewerbe
Dach- und Wandgewerbe
Decken- und Innenausbausysteme
Elektroinstallationsgewerbe
Gebäudetechnik
Gerüstbau
Gipsergewerbe Stadt Zürich
Holzbaugewerbe
Isoliergewerbe
Maler- und Gipsergewerbe
Marmor- und Granitgewerbe
Metallgewerbe
Möbelindustrie
Plattenlegergewerbe

An die Arbeitsvermittlungsunternehmen der Schweiz

Zürich, Juni 2011

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle 6 Monate erhalten Sie anbei die neusten Informationen zur Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

Carrosseriegewerbe

Gemäss der neuen AVE vom 26.11.2010 gelten für das Carrosseriegewerbe ab dem *01.01.2011* neue Ansätze. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerbeitrag betragen nun *je Fr. 0.17 / Std.*.

Dach- und Wandgewerbe - Spezialfall Basel-Land

Bitte beachten Sie, dass der *Kanton Basel-Land* zwar nicht *im geographischen Geltungsbereich* des GAV Dach- und Wandgewerbe liegt wohl aber in jenem des *GAV VRM Dach- und Wandgewerbe*. Dies bedeutet konkret, dass bei Verleih von Personal an im Kanton Basel-Land ansässige Firmen des Dach- und Wandgewerbes nebst den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen für den GAV Ausbaugewerbe BL (GEFAK, Liestal) auch Beiträge für das Vorruhestandsmodell (VRM) des Dach- und Wandgewerbes anfallen. *Die VRM-Deklarationen sind uns vom InkassoPool einzureichen.*

Gipsergewerbe Stadt Zürich / Maler- u. Gipsergewerbe / Decken- u. Innenausbausysteme

Personen, die an Gipser-, Stukkateur- oder Trockenbau-Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich verliehen werden unterstehen nicht dem GAV Maler- und Gipsergewerbe sondern dem GAV Gipsergewerbe Stadt Zürich. Ebenso sind Stadtzürcher Firmen, welche Leichtbausysteme (Gipskartonplatten) montieren diesem GAV unterstellt, und nicht wie teilweise angenommen dem GAV Decken- und Innenausbausysteme. Dementsprechend sind bei Verleih von Personal in betroffene Firmen Beiträge für den GAV Gipsergewerbe Stadt Zürich zu leisten. Bei Unklarheiten über die Branchenzugehörigkeit empfiehlt es sich entweder direkt beim Einsatzbetrieb nachzufragen oder sich an den GIMAFONDS (Tel. 044 295 30 60) zu wenden.

Gebäudetechnik

Per *01.01.2011* wurde die Jahrespauschale für Arbeitgeber von Fr. 240.00 auf einen *Monatsbeitrag von Fr. 20.00* heruntergebrochen. Die Pauschale ist für alle Kalendermonate, in welchen Arbeitnehmer in der Branche Gebäudetechnik zum Einsatz kamen, ab dem 1. Einsatztag (unabhängig der Einsatzdauer) vollumfänglich zu entrichten.

Vollständige Angaben

Falls Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, gilt es zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben - *Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme* – ersichtlich sein müssen. *Unvollständige Abrechnungen werden von uns nicht mehr akzeptiert.*

Branchen mit Arbeitgeberpauschalen

Für die Gewerbe, bei welchen der Arbeitgeberbeitrag aus einer Jahrespauschale besteht, ist es Ihnen freigestellt, ob Sie diese bereits jetzt oder erst Anfang nächstes Jahr deklarieren resp. bezahlen. Dasselbe gilt beim Gipsergewerbe Stadt Zürich sowie dem Maler- und Gipsergewerbe für den Promillebeitrag.

Promillebeitrag beim Maler- und Gipsergewerbe / Gipsergewerbe Stadt Zürich

Leider wird bei der Berechnung des Promillebeitrags vielfach die falsche Lohnsumme als Grundlage genommen. Um unnötigen Aufwand für Sie und für uns zu vermeiden, möchten wir deshalb nochmals klarstellen, dass der *Promillebeitrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme* (2010) und nicht der aktuellen Lohnsumme 2011 berechnet wird.

Nächster Abrechnungs- resp. Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die *Abrechnungen des ersten Halbjahres 2011* ist der *31. Juli 2011.* Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum *31. August 2011.*

Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im ersten Halbjahr 2011 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Bestehen noch Unklarheiten oder sollten Fragen aufgetaucht sein, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Roland Rev Maria Unternährer